



## Preisangaben

### Preisbekanntgabeverordnung (PBV)

**Geltungsbereich** Diese Verordnung gilt für das Angebot von Waren und Dienstleistungen, die Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf angeboten werden.

**Zweck** Zweck dieser Verordnung ist, dass Preise klar und miteinander vergleichbar sind und irreführende Preisangaben verhindert werden.

**Detailpreis** Für Waren, die dem Konsumenten zum Kauf angeboten werden, ist der tatsächlich zu bezahlende **Preis in Schweizer Franken** (Detailpreis) bekannt zu geben.

**Grundpreis** Als Grundpreis gilt der dem Detailpreis zugrunde liegende Preis je Liter, Kilogramm, Meter, Quadratmeter, Kubikmeter oder eines dezimalen Vielfachen oder eines dezimalen Teiles davon (z.B. 100 g-Preis).

### Bekanntgabepflicht des Grundpreises

1. Für messbare Waren, die dem Konsumenten zum Kauf angeboten werden, ist der Grundpreis bekannt zu geben.
2. Für verpackte Ware sind Detail- und Grundpreis bekannt zu geben.
3. Der Grundpreis **muss nicht** angegeben werden z.B. bei:
  - a) Verkauf per Stück oder nach Stückzahl;
  - b) Verkauf von 1, 2 oder 5 Liter, Kilogramm, Meter, Quadratmeter oder Kubikmeter und ihrer dezimalen Vielfachen und Teile;
  - c) Behältern mit einem Nenninhalt von 25, 35, 37.5, 70, 75 und 150 cl;
  - d) Fertigpackungen mit einem Nettogewicht oder Abtropfgewicht von 25, 125, 250 und 2500 g;
  - e) Kombinationspackungen, Mehrteilpackungen und Geschenkpackungen;
  - f) Waren in Fertigpackungen, deren Detailpreis nicht mehr als 2 Franken beträgt;
  - g) In gastgewerblichen Betrieben.

### Art und Weise der Preisbekanntgabe

Detail- und Grundpreis müssen durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben (Anschrift, Aufdruck, Etikette, Preisschild usw.) bekannt gegeben werden. Sie müssen leicht sichtbar und gut lesbar sein.

### Beispiele von Schildern

<b>Fünfkornbrot</b> 340 g Fr. 2.80 100 g Fr. 0.82	<b>Cremeschnitte</b> Stück Fr. 2.20	<b>Emmentaler</b> Hartkäse 45 % Fett i.T. 100 g Fr. 2.10
<b>Tessinerbrot</b> 400 g Fr. 3.20 100 g Fr. -80	<b>1 Paar Cervelats</b> 140 g Fr. 1.50 100 g Fr. 1.07	<b>Bauernschinken</b> geschnitten 100 g Fr. 3.20
<b>Ruchbrot</b> 500 g Fr. 2.20 1 kg Fr. 4.20	<b>Pralinés</b> 100 g Fr. 8.20 <b>Champagner-Trüffels</b> Stück Fr. 1.20	<b>Galia Melonen</b> Stück Fr. 3.50

Quelle Amt für Verbraucherschutz Lebensmittelkontrolle Aargau